Beschlussvorlage



Amt: 30	Datum: 31.08.2018	Az.: 301-Kr.	Drucksache Nr.: 234/2018
Krämer			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.10.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	15.10.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt			
Handzeichen			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. ab dem 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Fundtiervertrag zu und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Basis mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. eine neue vertragliche Regelung ab dem 01.01.2019 abzuschließen.

Sollten bis zum Abschluss des Vertrages noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Anlage(n):

Fundtiervertrag ab 01.01.2019

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschluss	svorschlag 🗆 abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 234/2018 Seite - 2 -

Begründung:

Die Stadt ist nach § 5a AGBGB als zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und unterzubringen. Da die Stadt keine Einrichtung für die artgerechte Unterbringung, Pflege und Ernährung von Fundtieren bereithält, kommt sie dieser Verpflichtung in der Weise nach, dass sie den Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. (Tierschutzverein) mit der Erfüllung dieser Aufgabe beauftragt.

Der derzeitige Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein besteht seit dem Jahr 2014 und sah bis einschließlich 2017 eine Fundtierpauschale von 100 Cent je Einwohner und Jahr vor. Aktuell sieht der Vertrag eine jährliche Fundtierpauschale von 150 Cent je Einwohner und Jahr vor. Der Vertrag endet am 31.12.2018. Im Jahr 2017 wurde an den Tierschutzverein eine Fundtierpauschale von 44.884 € ausgezahlt, im Jahr 2018 eine Fundtierpauschale von 68.676 € . Nach den vertraglichen Regelungen ist hierfür die Einwohnerzahl der Stadt zum 31. Dezember des Vorvorjahres als Berechnungsbasis heranzuziehen. Für das Jahr 2017 war demnach die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 maßgebend, für das Jahr 2018 die Einwohnerzahl zum 31.12.2016.

Ende Januar 2017 sprach der Vorsitzende des Tierschutzvereins bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller vor und berichtete u.a. über die angespannte finanzielle Situation des Vereins.

In der Folge fand dann Mitte Februar ein Vor-Ort-Termin im Tierheim statt, bei dem sich die Verwaltung bei einer Führung ein aktualisiertes Bild über den baulichen Zustand des Tierheims machen konnte und auch nochmals auf die finanzielle Situation des Tierschutzvereins in einem Gespräch eingegangen werden konnte. Wie bei der Führung durch das Tierheim ersichtlich wurde, befinden sich die Räumlichkeiten überwiegend in einem eher schlechten Zustand. Dennoch lässt sich der Einsatz vieler ehrenamtlich Tätiger u.a. in bereits sanierten Räumlichkeiten erkennen.

In der Bürgermeister-Sprengelsitzung "Altkreis Lahr" Mitte Mai 2017 konnte dem Tierschutzverein erstmals Gelegenheit gegeben werden, über die Situation des Vereins und des Tierheims zu berichten. Nachdem der Tierschutzverein entsprechend berichtet hatte, wurde von den anwesenden Bürgermeistern die Empfehlung ausgesprochen, dass die Vertragsgemeinden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Gemeinderat, dem Tierschutzverein zukünftig für die Aufnahme von Fundtieren den Betrag von 150 Cent je Einwohner und Jahr zur Verfügung stellen sollen. Dabei soll der neue Fundtiervertrag jedoch eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren haben. Die Stadt Lahr wurde federführend für die Vertragsgemeinden mit den Vertragsverhandlungen betraut.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 kündigte der Tierschutzverein den bestehenden Fundtiervertrag einvernehmlich mit der Stadt zum 31.12.2017 form- und fristgerecht.

In der Folgezeit wurde dann der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des neuen Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein schlussverhandelt. Insbesondere die Separierung der Fundtiere und der herrenlosen Tiere im neuen Fundtiervertrag sowie die damit zusammenhängenden Leistungsbeschreibungen, haben eine intensive Überarbeitung des Fundtiervertrages durch den Justiziar der Stadt Lahr und mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Tierschutzverein notwendig werden lassen.

. . .

Drucksache 234/2018 Seite - 3 -

Eine gänzlich neue Regelung wurde als § 4 Abs. 5 in den Entwurf des Fundtiervertrages aufgenommen. In einer mehrseitigen Abhandlung hat der Justiziar der Stadt Lahr herausgearbeitet, dass letztendlich die Gemeinde die entstandenen Kosten bzgl. eines Fundtieres beim Eigentümer geltend machen muss, wenn dieser ausfindig gemacht wurde, sich aber weigert, die entstandenen Kosten zu tragen. Ebenso wurde für die sog. "invasiven Arten", dies sind u.a. zu bekämpfende Tierarten, die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können, mit § 3 Abs. 7 eine für beide Vertragsparteien tragbare Regelung gefunden. Im Weiteren war zudem eine Regelung gewünscht wie u.a. kostenmäßig zu verfahren ist, falls die Kapazitäten des Tierheimes vorübergehend nicht ausreichend wären (vgl. § 3 Abs. 2).

Historisch betrachtet, wurden in den letzten 11 Jahren folgende Beträge an den Tierschutzverein gezahlt:

Jahr	Grundlage	Betrag
2008	Festbetrag	10.000,00€
2009	Festbetrag	10.000,00€
2010	Festbetrag	10.000,00€
2011	0,50 €/EW	21.860,50 €
2012	0,55 €/EW	24.104,85 €
2013	0,60 €/EW	26.504,40 €
2014	1,00 €/EW	43.315,00 €
2015	1,00 €/EW	43.728,00 €
2016	1,00 €/EW	44.195,00 €
2017	1,00 €/EW	44.884,00 €
2018	1,50 €/EW	68.676,00 €

Die deutliche Erhöhung der Fundtierpauschale versetzt den Tierschutzverein langfristig auch in die Lage, Rücklagen für Sanierungsmaßnahmen im Tierheim zu bilden. Ungeachtet der Erhöhung der Fundtierpauschale auf 150 Cent je Einwohner und Jahr ist davon auszugehen, dass der Tierschutzverein bei größeren Sanierungsmaßnahmen auf Förderprogramme des Landes und auf eine Kofinanzierung durch die Stadt angewiesen sein wird.

Die eingereichten Jahresabschlüsse des Tierschutzvereins der Jahre 2014, 2015 und 2016 und 2017 rechtfertigen die Erhöhung der Fundtierpauschale.

- - -

Drucksache 234/2018 Seite - 4 -

Die Verwaltung spricht sich für eine Vertragsverlängerung mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. ab dem 01.01.2019, auf Basis des dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs des Fundtiervertrages aus, und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Guido Schöneboom (Erster Bürgermeister)

Reinhard Krämer (Abteilungsleiter Bürgerservice)